



# Management einer Großveranstaltungen aus Sicht des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Alpine SKI WM 2011

Hansjörg Wiesböck

Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen

# Sportstätten



**„Kandahar“:**  
AF, SG, RS,  
Team-Event  
Damen / Herren

**„Horn“:** Training,  
Qualifikations-  
Rennen

**„Gudiberg“**  
(Olympia Skistadion):  
SL, SL Super-Kombi

**Zielarena  
Gudiberg**

**Zielarena  
Kandahar**

**Medals Plaza**

# Allgemeine Lage

- Alpine SKI WM in Garmisch-Partenkirchen 07.02.2011 – 20.02.2011
  - Tägl. etwa 15000 Besucher an den Veranstaltungsorten
  - Besucher und Aktive aus aller Welt
  - 1250 Volunteers
  - Über 1000 Medienvertreter
  - Hohes mediales Interesse

# Spezielle Lage

- Große Anzahl von Personen auf engem Raum
- Vielzahl von ortsveränderlichen gastronomischen Betrieben
- Hochsaison von Influenza/Noroviren

# Arten von Großveranstaltungen

- Sportveranstaltungen [Ski-WM, Biathlon-WM](#)
- Konzerte/Festivals [Rock im Park, BMW-Biker-Meeting, Wacken](#)
- Megaevent`s/Party`s [Silvesterparty am Brandenburger Tor, Loveparade](#)



# Herausforderungen aus Sicht des ÖGD



# Herausforderungen aus Sicht des ÖGD

- Trinkwasserversorgung
- Allgemeine Hygiene
- Gesundheitliches Krisenmanagement

**Veranstaltung bedeutet mehr als der  
eigentliche Event!**





# Trinkwasserversorgung

## Gesetzlicher Rahmen



### § 4 Allgemeine Anforderungen (1)

Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist. Es muss rein und genusstauglich sein. Diese Anforderung gilt als erfüllt, **wenn bei der Wasseraufbereitung und der Wasserverteilung mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden** und das Trinkwasser den Anforderungen der §§ 5 bis 7 entspricht.

# Trinkwasserversorgung

## Technische Regelwerke

- DIN 2001/2
- DVGW-Regelwerk



# Allgemeine Hygiene

- Anzahl der Toiletten
- Duschen (bei Mehrtagesveranstaltungen)
- Abwasserentsorgung
- Müllentsorgung



**Die unendliche  
Geschichte der richtigen  
Zahl an Toiletten**

§ 12  
Toilettenräume

(1) <sup>1</sup> Versammlungsstätten müssen getrennte Toilettenräume für Damen und Herren haben. <sup>2</sup> Toiletten sollen in jedem Geschoss angeordnet werden. <sup>3</sup> Es sollen mindestens vorhanden sein:

Besucherplätze	Damentoiletten		Herrentoiletten	
	Toilettenbecken	Toilettenbecken	Urinalbecken	
bis 1000 je 100	1,2	0,8		1,2
über 1000 je weitere 100	0,8	0,4		0,6
über 20000 je weitere 100	0,4	0,3		0,6

<sup>4</sup> Die ermittelten Zahlen sind auf ganze Zahlen aufzurunden. <sup>5</sup> Soweit die Aufteilung der Toilettenräume nach Satz 2 nach der Art der Veranstaltung nicht zweckmäßig ist, kann für die Dauer der Veranstaltung eine andere Aufteilung erfolgen, wenn die Toilettenräume entsprechend gekennzeichnet werden.

<sup>6</sup> Auf dem Gelände der Versammlungsstätte oder in der Nähe vorhandene Toiletten können angerechnet werden, wenn sie für die Besucher der Versammlungsstätte zugänglich sind.

(2) Für Rollstuhlbenutzer muss eine ausreichende Zahl geeigneter, stufenlos erreichbarer Toiletten, mindestens jedoch je zehn Plätze für Rollstuhlbenutzer eine Toilette, vorhanden sein.

(3) Jeder Toilettenraum muss einen Vorraum mit Waschbecken haben.

Berechnung der Toiletten bei Großveranstaltungen über 1000 bis 20000 Personen  
(§ 12 Abs. 1 Versammlungsstättenverordnung -VStättV-)

Anzahl der Besucher (bitte eingeben)			15000		
			Damen- toiletten	Herrentoiletten	
			Toiletten- becken	Toiletten- becken	Urinal- becken
davon die ersten	1000 ergibt		12	8	12
somit >1000<=20000	ergibt	14000	112	56	84
Summe WC's aufgerundet nach § 12 Abs. 1 S.4 VStättV			<b>124</b>	<b>64</b>	<b>96</b>

# Ist das realistisch



# Allgemeine Hygiene

## **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

- Versammlungsstättenverordnung (VStättV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- GDVG (abhängig vom jeweiligen Bundesland)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)

# Gesundheitliches Krisenmanagement

## **Mögliche Szenarien**

- Norovirenausbruch
- Bakterielle Meningitis
- Ausfall der Wasserversorgung
- Kontamination des Trinkwasser
- Etc.



# Krisenmanagement



## Rechtliche Grundlagen

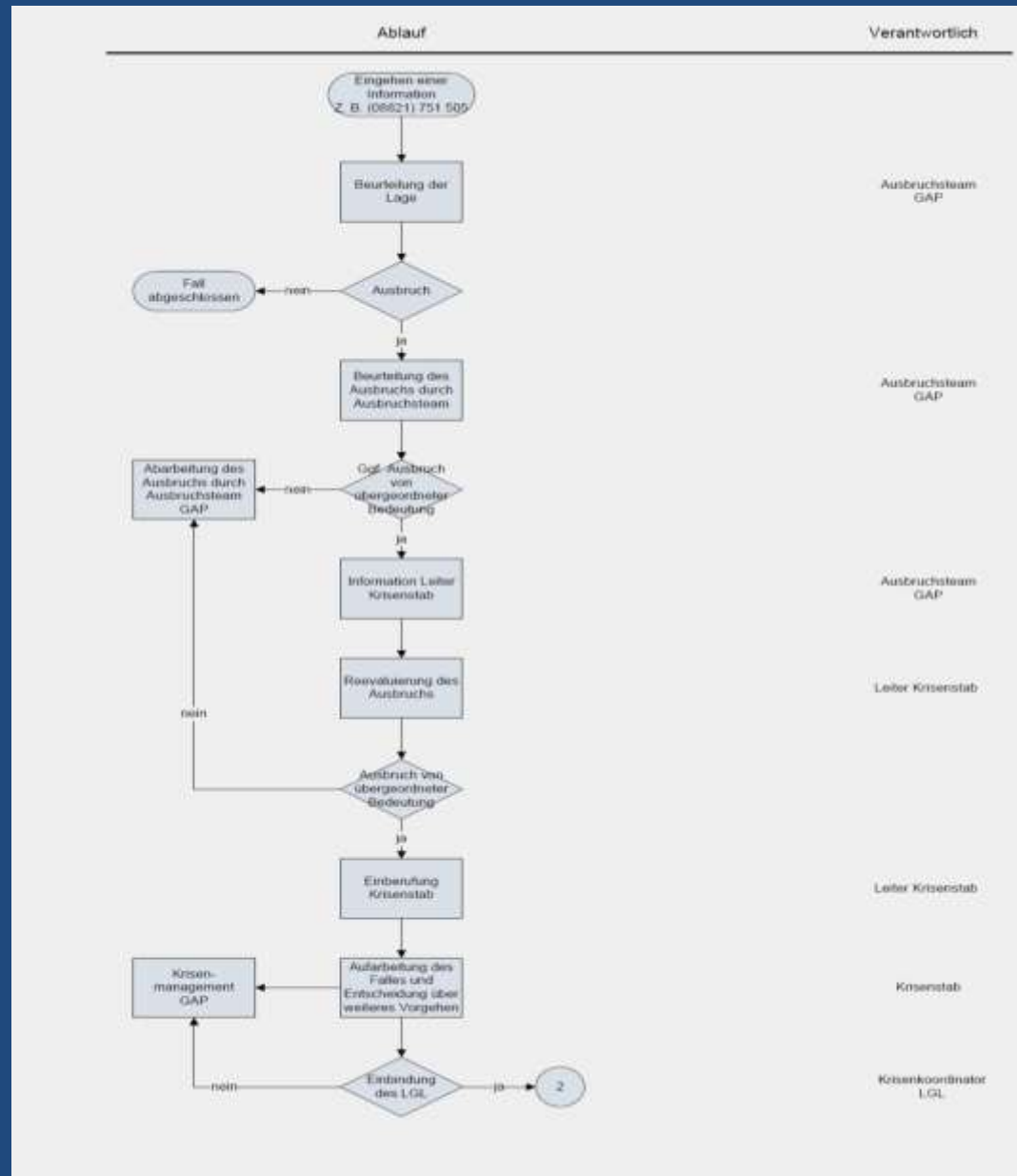
- Infektionsschutzgesetz
- Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV)
- Trinkwasserverordnung

# Grundlagen des Krisenmanagements

Die allgemeinen Instrumente des Krisenmanagements sind:

1. Krisenstab - zur schnellen Koordination des allgemeinen Vorgehens und der Öffentlichkeitsarbeit, zur Klärung rechtlicher Fragen;
2. Informationssystem - zur schnellen und effektiven Information aller betroffener Stellen („Notrufliste“), inkl. Festlegung einer Informationskette, um den Informationsfluss zu sichern;
3. Ablaufpläne - für ein systematisches Vorgehen aller Beteiligten, auch während einer „Ausnahmesituation“.

# Ablauf Krisenmanagement



# Organisationsstruktur Ausbruchmanagement

## Ausbruchsstab

Leiter Ausbruchsstab (Amtsarzt); Koordinator/Verwaltungsbeamter; Leiter Veterinäramt; Ansprechpartner LGL; Dr. (SE3); weitere Personen (Ansprechpartner Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr)

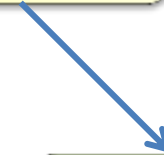


## Ausbruchsteam (Einsatzleitung vor Ort)

Leiter Ausbruchsteam (Hygienekontrolleur)  
Lebensmittelüberwachungsbeamter  
Ggf. weitere Mitarbeiter GALÜ/LGL (aus den Bereichen SE, LM, GE)



Vertreter der Einrichtung  
(Hotel, Jugendherberge, etc.)



Sanitätseinsatzleitung (Org/LNA)  
Einsatzleitung Feuerwehr  
weitere Hilfsdienste

# Fazit

- Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdienstes leisten einen Beitrag zur Sicherheit und dem Gelingen einer Großveranstaltung
- Aktive Einbringung in die Veranstaltungsplanung
- Eine Krisenplanung trägt maßgeblich zum Management einer Akutsituation bei

# Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit



28/8/2012 6:58